

Die Wirtschaft der Baumwollzentrale.**Einvernahme der Beschwerdeführer.**

Die gemeinsame kriegswirtschaftliche Kommission setzte heute die Verhandlung über die Baumwollzentrale fort. Es sind eine Anzahl von Beschwerdeführern zur heutigen Sitzung eingeladen, um eine Klärung der Sachlage herbeizuführen. Eingeladen wurden die Herrenhausmitglieder Hugo Fürst zu Windischgrätz und Oswald Graf Thun-Salm, die Reichsratsabgeordneten Bayer, Czoch, Dr. Dinghofer, Höher, Dr. Terzabek, Freiherr v. Pank, Dr. Schürff, Dr. Schwaiber und Dr. Waber, ferner für den Verband der Textilarbeiter Abg. Hanusch und Ernst Hübel, für den Verband der christlichen Textilarbeiter Krikawa, weiter die Herren Comploi, Kaiserl. Rat Freudenberg, Kaezer, Heinrich Mandl, Adolf v. Neumann, Karl Spiegel (Warnsdorf) und Benko Wertheimer.

Obmann Seis teilt mit, daß die Anfrage des Fürsten Windischgrätz erst nach Erledigung der Arbeiten in der Kommission von der Regierung beantwortet werden wird.

Experte Heinrich Mandl beanstandet, daß der Häuserkauf

ohne Zustimmung der Generalversammlung der Baumwollzentrale erfolgte. Die Führer der Baumwollzentrale sollten besseren Sachleuten Platz machen, die keine Unternehmerinteressen haben. — Präsident der Baumwollzentrale Kuffler erwidert, wenn die Baumwollzentrale zu bestehen aufhöre, werden die Bureaus wieder für die normale Tätigkeit der freien Organisationen übergeben werden. Beim Ankauf der Häuser wurde nur Privatkapital verwendet und es sei mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Generalversammlung die Identität erteilen werde. — Abg. Goll (dnat.) vermisst gleichfalls die Befragung der Generalversammlung vor dem Kaufe. — Abg. Freiherr v. Pank (dnat.) verlangt, daß die Regierung ihren Standpunkt in der Frage des Häuserkaufes mitteile. — Generalkommissär für Kriegs- und Übergangswirtschaft Niedeck erklärt, die Regierung werde darüber wachen, daß in der nächsten (!) Generalversammlung der Zentrale über den Häuserkauf „gesprochen“ werde. — Abg. Freiherr v. Pank sieht im Verhalten der Regierung zum Häuserkauf eine begünstigende Tendenz im Interesse der Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft auch für die Zeit nach dem Friedensschlusse. — Herrenhausmitglied Ginzler meint, daß Geschäfte, wie dieser Häuserkauf, alltäglich seien. — Nach einer Polemik des Generalkommissärs Niedeck gegen Abg. Freiherrn v. Pank beantwortet Präsident Kuffler die Beschwerden, die in einer Interpellation des Abg. Dr. Terzabek gegen die Wirtschaft der Zentrale erhoben wurden. Die Zentrale sei nicht auf Gewinn berechnet. Er sucht die Spannung zwischen dem Uebernahms- und Abgabepreis zu begründen.

Die informierten Firmen.

Abg. Behr (dnat.) bespricht die Benachteiligung der Geschäftseleute bei Ablieferung der Waren, Experte Karl Spiegel die der Weber, da hinsichtlich des Uebernahmspreises nur den Händlern, nicht aber den Webern entgegengekommen wurde. — Experte Kaezer beklagt die Schädigung des Handels und stellt im Namen der Vereinigung österreichischer Textilvertreter fest, daß sich der Präsident der Zentrale bei ihrer Gründung gegen die Mitwirkung des Handels ausgesprochen habe, die während des Krieges erlassenen Verordnungen wurden nicht im Interesse aller Beteiligten, sondern bloß im Interesse der der Zentrale angegliederten Gruppen erlassen. Die Folge davon war, daß der österreichische Handel langsam auf den Aussterbeplatz gesetzt wurde, während der ungarische Handel einen ungeahnten Aufschwung zu verzeichnen hatte, da viele Waren nach Ungarn abtransportiert wurden, die dann zu wesentlich höheren Preisen nach Oesterreich kamen. Es wäre Sache der parlamentarischen Kommission, die Zusammenhänge zu untersuchen, wie es kommt, daß einzelne Firmen in der Lage waren, große Warenmengen vor der Erlassung dieser Verordnung nach Ungarn zu schaffen, beziehungsweise vor dem 31. Juli zu verkaufen.

Agenten statt Sachleute.

Abg. Dr. Schürff beanstandet, daß die Kontrollorgane der Baumwollzentrale zum geringen Teile Sachleute sind, sich vielmehr aus früheren Agenten zusammensetzen, die die Kontrolle parteiisch ausüben. — Experte v. Neumann verteidigt die Klagen der Veredlungs- und Fäbrikindustrie und wirft der Zentrale vor, daß sie der Seeresverwaltung gegenüber so zugänglich gewesen sei wie keine andere Zentrale.

Präsident Kuffler führt aus, warum die Zahlung für die abgelieferte Ware zu spät erfolgte, und meint, daß das Kriegsministerium verpflichtet sei, die Zinsen zu vergüten. Bezüglich der Kontrolloren betont er, daß die ständigen Kontrolloren vom Handelsministerium über Vorschlag des Kriegsverbandes ernannt seien. Sie seien unter Eid genommen worden und er müsse sich dagegen verwahren, daß sie parteiisch vorgehen. Sie stehen unter der Leitung eines ehemaligen höheren politischen Beamten und eines vom Kriegsministerium zugeteilten Offiziers, arbeiten vollständig unabhängig und direkt mit dem Handelsministerium.

Vizepräsident der Baumwollzentrale Arthur Lemberger bemerkt, es sei der Zentrale gelungen, im Rahmen des Anbotzwanges Nr. 9 Zuschläge von 20 bis 25 Prozent für gewisse Warensorten durchzusetzen, ebenso Zuschläge von 20 bis 45 Prozent für den Handel. Die Vorschläge, auch für die Erzeuger einen zehnprozentigen Zuschlag zu gewähren, wurden abgelehnt. — Abg. Friedmann (lib.) verlangt, daß in die Zeitung und den Ausschuß des Kriegsverbandes auch Vertreter der Kaufmannschaft und der Nachindustrie aufgenommen werden. — Abg. Frh. v. Pank beharrt darauf, der Häuserankauf durch die Baumwollzentrale sei statutenwidrig erfolgt, und verlangt von der Regierung eine Untersuchung über die Bevorteilung einzelner Firmen durch vorzeitige Kenntnismahme der Verordnungen.

Präsident Kuffler stellt fest, daß die Baumwollzentrale und der Kriegsverband bei Erlassung der Verordnung vom 31. August 1916 noch nicht bestanden habe. Von den Anbotzwangsverfügungen haben die einzelnen sachmännischen Ausschüsse, in welchen die Verfügungen technisch beraten wurden, Kenntnis gehabt. Er teilt ferner mit, daß die Abteilung für Bekleidungsstoffe die Ware zu denselben Preisen, wie sie ihr übergeben wird, zuzüglich der Selbstkosten für Magazinierung, Transport und Zinsenverlust an die Bekleidungsstellen weitergebe.

Die Bezüge der Aufsichtsorgane.

Generalkommissär für Kriegs- und Übergangswirtschaft Niedeck berichtet, daß die Beamten, denen die unmittelbare Aufsicht der verschiedenen Kriegsorganisationen obliegt, vom Handelsministerium Remunerationen erhalten, die in ganz wenigen Fällen den Höchstbetrag von 3600 Kr. erreichen, während sie sich im übrigen zwischen 1200 u. 300 K. jährl. bewegen.

Experte Heinrich Mandl befaßt sich mit den Besitzverhältnissen der Aktien der Baumwollzentrale und nennt diese eine Oligarchie der größten Produzenten, wodurch die Interessen der Konsumenten, der anderen Industriellen und auch des Staates in ärgster Weise beeinträchtigt werden.

Präsident Kuffler antwortet, die Baumwollspinnerei habe bei Gründung der Zentrale nur die Bedingung gestellt, daß die Rohstoffe verarbeitende Industrie insgesamt zumindest über die Hälfte des Aktienkapitals verfügen müsse.

Es wird sodann eine von der Fäbrikindustrie überreichte Beschwerde erörtert, die für die Nichterfüllung der Schlüssel seitens der Spinner und Weber eine Vergütung verlangt.

Nächste Sitzung, Montag, 15. April, 10 Uhr vormittags.